



Die wichtigsten Fragen und Antworten

WAS HAT DIE BESOLDUNGSANPASSUNG MIT DER HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG ZU TUN?

Die Landesregierung stellt ihr Vorgehen bei der Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten als alternativlos dar. Stimmt das?

Nicht ganz: Zwar würde die Übertragung des Tarifabschlusses 1:1 den Haushalt 2014 insgesamt mit Mehrkosten von insgesamt 1,3 Mrd. € belasten. Gleichzeitig steht bei den Gesamteinnahmen von NRW bis 2014 gegenüber 2012 aber auch ein Plus von 4,9 Mrd. €.

- ! Die Landesregierung argumentiert, dass die Steuereinnahmen im Haushalt 2013 zwar höher als im Jahr 2012, aber immer noch um mindestens 3,4 Mrd. € (zuzüglich der 710 Mio. € Differenz zur Übertragung 1:1) zu niedrig seien, um in einer reinen Betrachtung der Zahlungsflüsse eine vollständige Übertragung zu rechtfertigen.
- ! Mit ihrer Argumentation bürdet die Landesregierung den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes jetzt die Verantwortung für das gesamte Haushaltsdefizit auf. Folgt man dieser Logik, bedeutet das, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zukünftig nur noch dann an der allgemeinen Lohnentwicklung teilhaben, wenn der Landeshaushalt einen Überschuss aufweist.
- ! So kann man das für das Jahr 2013 nicht rechnen: Die von der Landesregierung angeführten Mehrkosten von 710 Mio. € beziehen sich auf die addierten Mehrkosten in 2013 und 2014. Für den Jahreshaushalt 2013 liegt die Mehrbelastung aber nur bei 330 Mio. €¹.
- ! Erst 2014 kommen durch die zweite Stufe der Tarifierhöhung noch mal 380 Mio. € dazu, so dass sich die Mehrbelastung von 710 Mio. € erst ab dem Haushaltsjahr 2014 ergibt. Bis dahin hat sich aber auch aufgrund der verbesserten Einnahmesituation die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben um 1,5 Mrd. €² verringert und liegt dann bei 3,3 Mrd. €, wobei hierin bereits 0,9 Mrd. € für die Abschirmung von Risiken aus der EAA (WestLB) enthalten sind³.
- ! **Selbst bei einer 1:1-Übertragung bleibt es bei einem weiteren Abbau der Neuverschuldung. Der Kurs der Haushaltskonsolidierung wird nicht verlassen.**

¹ Presseinformation der Landesregierung NRW vom 18.3. 2013, Seite 5

² Insgesamt stehen der Mehrbelastung durch den Tarifabschluss von 710 Mio. € Mehreinnahmen im gleichen Zeitraum von 4,9 Mrd. € (59,0 – 54,1) gegenüber. Hiervon müssen noch die wachsenden Ausgaben im gleichen Zeitraum von 3,4 Mrd. € (62,0-58,6) abgezogen werden. Dann verbleibt eine Verringerung des Defizits um 1,5 Mrd. Euro im gleichen Zeitraum (Quelle: LT-Drucksache 16/1401 vom 3. 12. 2012, S.27

³ ebd. S.24



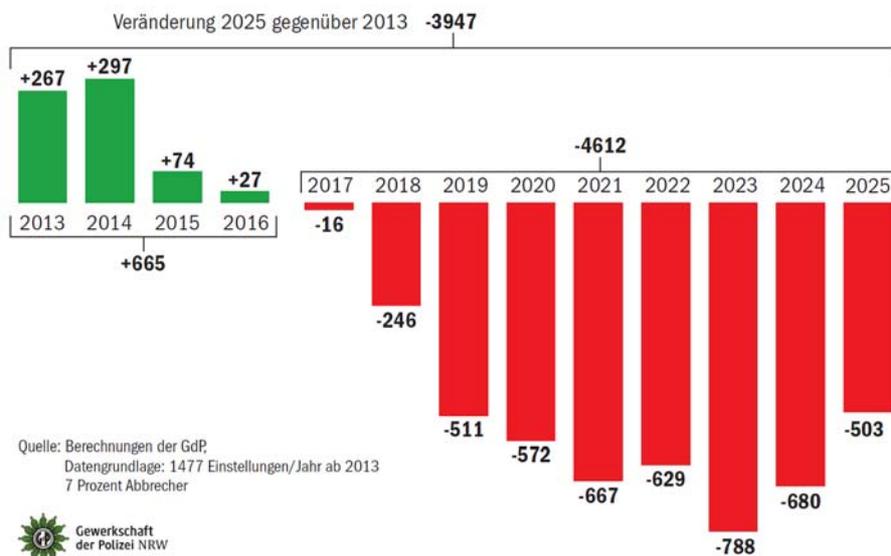
WÄREN KÜRZUNGEN UND STELLENABBAU WIRKLICH DIE EINZIGE ALTERNATIVE?

Die Landesregierung behauptet, sie stünde vor der Alternative, das Tarifergebnis 1:1 zu übertragen, oder über 14.000 Stellen abzubauen.

- ! Die Berechnung der Landesregierung führt zu einer plakativen Zahl, die aber in der Sache kaum weiterhilft: Zum einen, weil sie verkennt, dass ein weiterer Stellenabbau im öffentlichen Dienst auch bedeutet, dass Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können.
- ! Zum anderen lässt die Landesregierung bewusst unter den Tisch fallen, dass die Mehrbelastung durch den Tarifabschluss sich im Zuge der demographischen Entwicklung drastisch relativieren wird: Mittelfristig (ab 2017 bis 2025) bleiben allein die Polizei auf Basis der aktuellen Einstellungszahlen 4000 Stellen unbesetzt.⁴

Fast 4000 Polizisten weniger

Personalentwicklung bei der Polizei NRW 2013 - 2025



⁴ Berechnungen der GdP (April 2013): Bei 1477 Einstellungen ab 2013 und 7% Abbrecherquote von 2013 bis 2025: -3947 PVB in NRW.



IST DER VORSCHLAG DER LANDESREGIERUNG SOZIAL GERECHT?

Die Landesregierung argumentiert, dass bei der Tarifübertragung keiner Besoldungsgruppe „etwas weggenommen“ wird...

Das ist schon reichlich spitzfindig: Richtig ist, dass nominal niemand weniger verdient, als vorher. Richtig ist aber auch, dass die Mehrzahl der Beamten (in der Polizei 54%) erneut Reallohnverluste hinnehmen muss. Das ist besonders bitter, da bereits die Gehaltsanpassungen 2011 und 2012 hinter der Inflationsrate zurückgeblieben sind.⁵

- ! Beamte haben die gleichen Lebenshaltungskosten wie jeder andere Mensch auch.
- ! Der Staat partizipiert über Steuereinnahmen auch an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.
- ! Die Landesregierung argumentiert, dass lediglich 5,48% der Beamtinnen und Beamten keine Tarifierhöhung erhalten. Für die Polizei ergibt sich ein anderes Bild:
- ! 18.456 PVB kommen in den Genuss einer vollen Tarifierhöhung. Weitere 19.382 PVB erhalten eine Anpassung ihrer Gehälter um 2% bis 2014. Weitere 2.194 gehen leer aus.
- ! **Richtig ist, dass 54% der PVB sich nach Reallohnverlusten 2011 und 2012 auch 2013 und 2014 auf Reallohnverluste einstellen können.**
- ! In der Besoldungsgruppe A13 wird NRW bis 2014 unter Einbeziehung der Besoldungspläne der Bundesländer von Platz 6 auf Platz 11⁶ nach hinten durchgereicht.
- ! Die Landesregierung vernachlässigt ihre Leistungsträger. Die Bezüge ab A11 kaum oder gar nicht zu erhöhen, wird nicht nur als mangelnde Wertschätzung der betroffenen Beamtinnen und Beamten empfunden.
- ! Auch die Argumentation wird als diffamierend empfunden: Die Landesregierung leistet alten Vorurteilen gegen die sog. besserverdienenden Beamten massiv Vorschub, indem sie Bezieher von Bruttoeinkommen ab 3.100 € (Mittelwert A11) als „starke Schultern“ darstellt, denen Reallohnverluste nichts ausmachen.
- ! Die Landesregierung verkennt, dass es bereits heute schwierig ist, ausreichend Nachwuchs für Führungspositionen in der Polizei zu erhalten. Die jetzige Entscheidung sendet ein klares Gefühl, dass sich stärkeres Engagement nicht lohnt.

⁵ 54% der PVB erhalten 1% oder keine Erhöhung. Inflationsraten und Gehaltsanpassungen seit 2011:

Inflation	Gehaltsanpassung
2011: 2,1	1,5% (ab 1.4.2011)
2012: 2,0	1,9%
2013: 1,8% (Prognose der Bundesregierung)	1-0%
2014: 2,0% (Prognose)	1-0%

⁶ Vom bisherigen 6. Platz von 17 (inkl. Bund) rutscht NRW mindestens auf Platz 11. Nicht berücksichtigt sind MVP, HE und NDS, da hier noch keine Ergebnisse vorliegen. Auch wenn MVP und HE zwei Nullrunden planen würden und NDS eine Nullrunde in 2014 planen würde, lägen sie noch vor NRW.

QUELLE: DGB BVV. Grundlage ist die Endstufe des Grundgehalts unter Einbeziehung der allg. Stellenzulage, Einmalzahlungen und Sonderzahlungen.



IST DAS VORGEHEN DER LANDESREGIERUNG RECHTLICH HALTBAR?

Wahrscheinlich nicht: Das Abstandsgebot verlangt zwar keine bestimmte Gehaltsdifferenz zwischen den einzelnen Besoldungsstufen. Für einen Verstoß gegen Art.3 und Art.33 Abs.1 des Grundgesetzes spricht aber:

- ! Bereits die Einsparungen seit 2003 (Reduzierung der Sonderzahlungen usw., Gesamtvolumen 2,4 Mrd € pro Jahr) sind Gegenstand von Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Eine Entscheidung des 2. Senats wird in diesem Jahr erwartet.
- ! Das Besoldungsgefüge muss in sich stimmig bleiben. Sowohl die dauerhafte Abkoppelung der Beamtinnen und Beamten als auch der recht beliebige Eingriff in das Besoldungsgefüge durch die unterschiedliche Anpassung innerhalb der Laufbahn des gehobenen Dienstes werfen ernste rechtliche Fragen auf.
- ! Vor dem Hintergrund der Dienstrechtsreform sollte aber gelten: Grundlegende Veränderung der Systematik der Gehaltstabelle (und um eine solche geht es hier) gehören in den Zusammenhang einer Dienstrechtsreform. Das Vorgehen der Landesregierung, die aus rein fiskalischen Erwägungen heraus argumentiert, ist fragwürdig.

HAT EIN DIALOG MIT DEN GEWERKSCHAFTEN STATTGEFUNDEN?

- ! Die vorgeschlagene Lösung ist von der Landesregierung in einer Nacht- und Nebelaktion ohne Beteiligung der Gewerkschaften durchgezogen worden. Sie hat gravierende Nachteile und zieht einen massiven Vertrauensverlust nach sich.
- ! Noch am 15. März haben Mitglieder der Landesregierung im SPD-Gewerkschaftsrat einen Dialog angeboten. Am 18. März hat die Landesregierung dann ihr Vorhaben den Medien präsentiert.
- ! Am 15. Mai wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in den Landtag eingebracht.
- ! Seit dem 18. März beteuert die Politik die Alternativlosigkeit ihres Vorgehens und beteuert, dass es keine Änderungen an ihrem Vorhaben geben werde.
- ! Wenn allerdings bereits jetzt klar ist, wie die Fraktion abstimmt, dann wirft das grundsätzliche Fragen zur Wertschätzung nicht nur des Landtags durch die Landesregierung auf.
- ! Auch das Anhörungsverfahren nach § 94 LBG, über das die Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände sichergestellt ist, wird nicht nur durch die Landesregierung, sondern auch durch die Landtagsfraktion in Frage gestellt.
- ! **Ein Dialog ist unmöglich, solange die Landesregierung beteuert, dass ihr Vorgehen das einzig richtige ist.**



HAT ES EINEN WORTBRUCH DER LANDESREGIERUNG GEGEBEN?

Die Landesregierung argumentiert, dass es nie einen Wortbruch gegeben habe und insbes. der Finanzminister immer darauf hingewiesen hat, dass eine zurückhaltende Ausgabenpolitik erforderlich ist und dass auch die Personalausgaben als größter Ausgabenblock nicht außen vor bleiben können.

Die GdP hat eindeutige Zitate der Landesregierung vorliegen:

! **MP Kraft, Schreiben vom 16.12.2011 an den DBB:**

„Natürlich sind mir auch die schmerzlichen Einschnitte bei der Besoldung in den zurückliegenden Jahren bewusst. Diese sind jedoch - so sehr ich mir das auch wünschen würde - angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte nicht von einem Tag auf den anderen rückgängig zu machen. Ich kann ihnen aber versichern, dass die Landesregierung keine weiteren Einschnitte bei der Beamtenbesoldung plant.“

! **FM Walter Borjans: Interview in LBV-Aktuell - 04/2012 - verdi**

Frage:

Dürfen die NRW-Beamtinnen und Beamten wieder mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses rechnen?

Antwort:

Den letzten Tarifabschluss, der ja noch bis Ende 2012 gültig ist, haben wir eins zu eins für die Beamten übernommen. Damit waren wir Vorreiter unter den Ländern. Wenn die Entscheidung für 2013 ansteht, wird es wieder Stimmen aus der CDU und FDP geben, dass man da doch etwas einsparen kann. Ich finde, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Wenn wir qualifizierten Nachwuchs gewinnen wollen, muss das Gehaltsgefüge stimmen.



Messen Landtagsabgeordnete bei sich selbst und dem öffentlichen Dienst mit zweierlei Maß?

- ! Bei der Diätenerhöhung für die Landtagsabgeordneten 2012 um 500 Euro wurde mit zwingenden Gründen argumentiert: Hier ging es darum, das Verfassungsgebot einer angemessenen Altersvorsorge für die Abgeordneten umzusetzen.
- ! Im Bundesweiten Vergleich der Abgeordnetenbezüge inkl. Aufwandspauschale und exkl. Altersvorsorge liegt NRW immerhin auf Platz 2⁷ Es ist schwer vorstellbar, dass die Abgeordnetenentschädigung in allen anderen Bundesländern verfassungswidrig ist.
- ! Aus Sicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist es nicht nachvollziehbar: Sie sagen: Was für den Einen recht ist, ist für den anderen billig. 2012 gab es die Schuldenbremse doch auch schon.

7

Parlament	Diäten inkl. Aufwandspauschale (€)
Hamburgische Bürgerschaft	2.850,00
Abgeordnetenhaus von Berlin	4.324,00
Bremische Bürgerschaft	4.700,00 ab 18. WP
Landtag Brandenburg	5.116,11
Thüringer Landtag	6.099,04
Landtag des Saarlandes	6.169,00
Landtag Rheinland-Pfalz	6.271,36
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	6.434,03
Landtag Sachsen-Anhalt	6.652,00
Sächsischer Landtag	6.791,70
Landtag Schleswig-Holstein	7.151,24 ab 1 Juli 2011
Niedersächsischer Landtag	7.156,00 ab 1. Juni 2012
Hessischer Landtag	7.857,00
Landtag von Baden-Württemberg	7.887,00
Landtag Nordrhein-Westfalen	8.612,00
Bayerischer Landtag	10.274,00 ab 1. Juni 2012
Zum Vergleich: Bundestag	10.729,00

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Abgeordnetenentsch%C3%A4digung> (12. April 2013)

Kontakt

V. i. S. d. P.

pressenrw@gdp-nrw.de
GdP NRW, Stephan Hegger, Gudastr. 5 – 7, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211/29 10 1-32